

# Asyl

Landratsamt Ansbach  
-Sozialhilfeverwaltung-  
Crailsheimstr. 1  
91522 Ansbach

Tel. 0981 / 468-5104,- 5110, -5111, -5115  
Fax 0981 / 468-5119  
Email: asylblg@landratsamt-ansbach.de

Eingangsstempel
<b>Hinweis:</b> Leistungsbezieher nach <b>§ 48a SGB II</b> wenden sich bitte direkt an das <b>Jobcenter</b>

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Antragstellerin/Antragsteller

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	Tel.-Nr. für Rückfragen (freiwillige Angabe)	
<b>Straße</b>	<b>Hausnummer</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>

<b>IBAN:</b>	<b>BIC:</b>
--------------	-------------

Für <input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> meinen Sohn (für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig)			
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
<b>Gegebenenfalls abweichende Adresse des Kindes</b>			
<b>Name der Schule/Kindertageseinrichtung</b>			
<b>Klasse</b>			

beziehe ich folgende Sozialleistungen	<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG
---------------------------------------	--

### Bitte fügen Sie den Bescheid bei!!

und beantrage Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 2 AsylbLG i.V.m §§ 34 ff. SGB XII bzw. § 3 Abs. 3 AsylbLG i.V.m §§ 34 ff. SGB XII

- für eintägige/mehrtägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs vorlegen.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte reichen Sie die Bestätigung der Schule zur Bewilligung von Lernförderung ein, siehe Rückseite)  
Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.  Ja  Nein
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung  
Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Leistungsanbieters (siehe Rückseite) bei.
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, o.ä.)  
**(Nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres!)**  
Die o.g. Person nimmt im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:  
\_\_\_\_\_  
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name, Anschrift und Bankverbindung des Leistungsanbieters/Vereins)
- Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.  
(Bitte Nachweis vorlegen, z.B. Mitgliedsbescheinigung, usw.)
- für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf  
Eine Schulbesuchsbescheinigung ist vorzulegen.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mit der unten geleisteten Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die notwendigen Rückfragen unmittelbar bei den entsprechenden Leistungserbringern eingeholt werden können.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller</b>	<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller</b>
-------------------	---	-------------------	---

### Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

**Die übrigen Leistungen können beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

**Formulare und Bestätigungen** finden Sie unter: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de), Bürgerservice, Formulare, Sozialhilfe oder können telefonisch unter den umseitig abgedruckten Telefonnummern angefordert werden.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Für diese Leistung benötigen wir eine Bestätigung des Leistungsanbieters.

- Schülerbeförderung:

Bezüglich Fahrtkostenerstattungen der Schülerbeförderung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet 24 des Landratsamtes Ansbach – Kostenfreiheit des Schulweges.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Ferienprogrammen, Konfirmanden-/Kommunionfreizeiten o.ä.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:

Die Leistung wird in zwei Raten ausbezahlt (1. Schulhalbjahr 100,00 €\*; 2. Schulhalbjahr 50,00 €\*).